

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 24.11.2009

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr. 12, wird begrenzt durch
die Karl-Liebknecht-Straße im Norden,
die Straße Am Pfarrlehn im Osten,
durch die Flurstücke 722h, 724g und Teil v. 722/3 im Süden und
durch die östliche Begrenzung der Teilung des Flurstücks 722 im Westen.

Der Geltungsbereich umfasst den östlichen Teil des Flurstücks 722 der Gemarkung Hellerau.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt.
Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500.

Der Plan im Maßstab 1 : 500 liegt während der Ausschuss-Sitzung aus.